

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt
47. Jahrgang • 2010 • Heft 1+2: 3-15

Bestand, Schutz und Gefährdung des Bienenfressers (*Merops apiaster*) in Sachsen-Anhalt

MARTIN SCHULZE & RUDOLF ORTLIEB

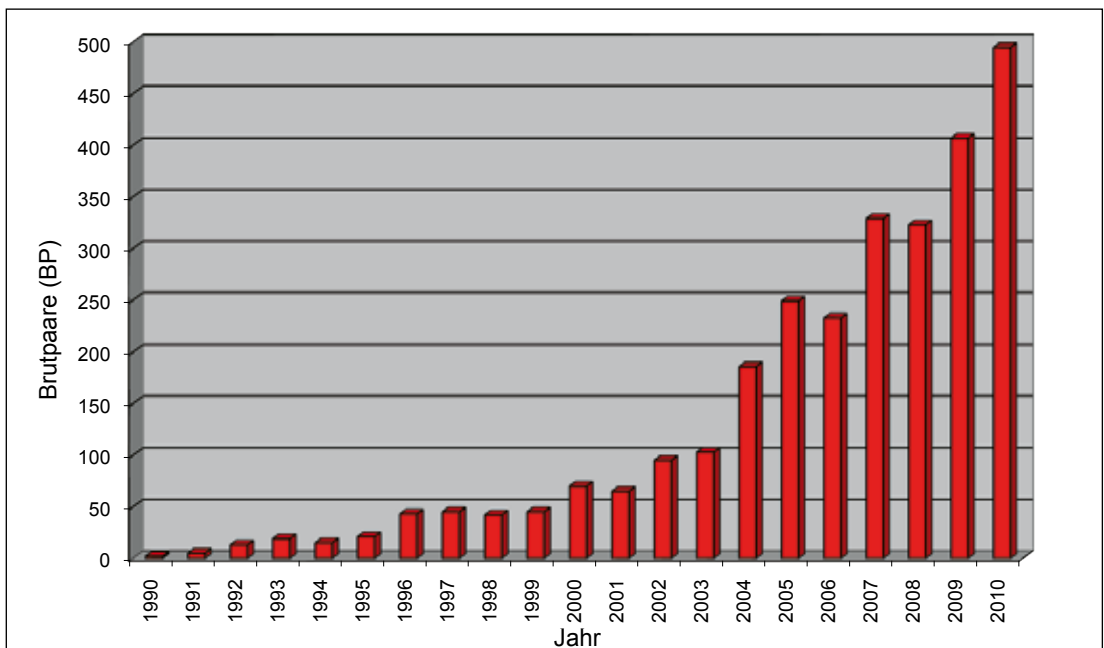


1 Einführung

Seit 1990 besiedelt der Bienenfresser (*Merops apiaster*) ununterbrochen mit stetig wachsendem Brutbestand Sachsen-Anhalt (KEIL 1995, TODTE 2003, SCHULZE & TODTE 2007 und 2009). Eine ähnlich rasante Bestandsentwicklung konnte in Deutschland nur am Kaiserstuhl in Baden-Württemberg beobachtet werden (RUPP & SAUER 1996), die etwa zeitgleich einsetzte. Im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt kam es in Südwestdeutschland in den letzten Jahren aber zu keinem deutlichen Bestandszuwachs.

Die thermophile Art zählt nicht zu den ausgesprochenen „Neubürgern“, denn langjährige Brutvorkommen wurden in den vergangenen Jahrhunderten in klimatisch begünstigten Regionen des nördlichen Mitteleuropas immer wieder beobachtet (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994). Gefördert werden diese invasionsartigen Ansiedlungen durch Zugtrupps, die auf dem Frühjahrszug gelegentlich weit über das eigentliche Ziel hinausschießen. Brutansiedlungen über mehrere Jahre oder Jahrzehnte werden bei entsprechendem Bruterfolg schließlich durch eine hohe Nist- und Geburtsorttreue ermöglicht.

Abb. 1: Bestandsentwicklung des Bienenfressers in Sachsen-Anhalt von 1990 bis 2010.



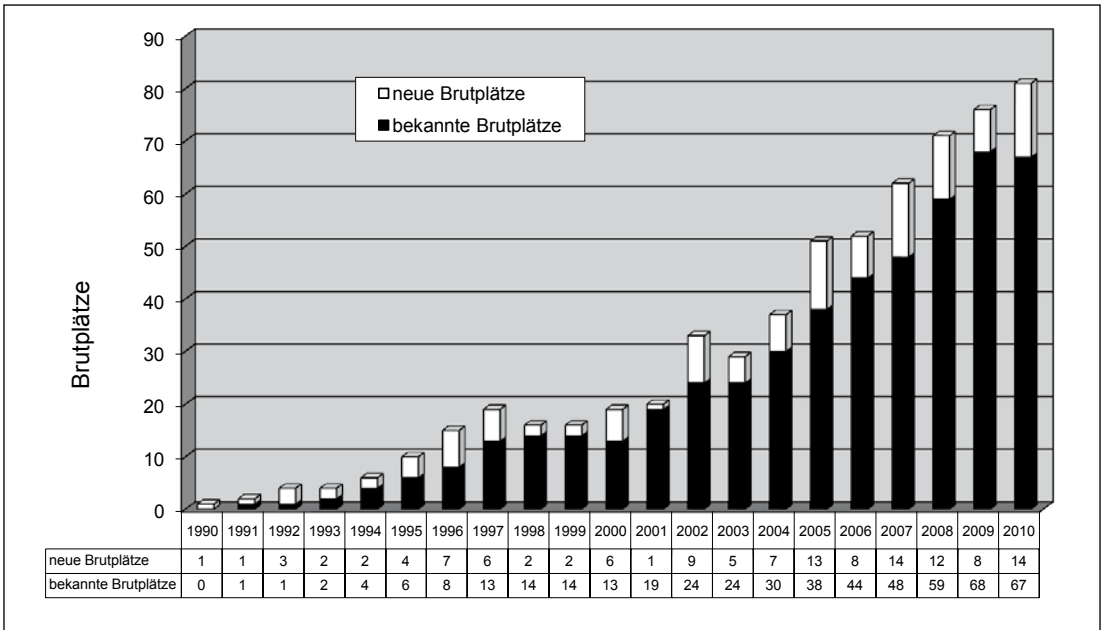


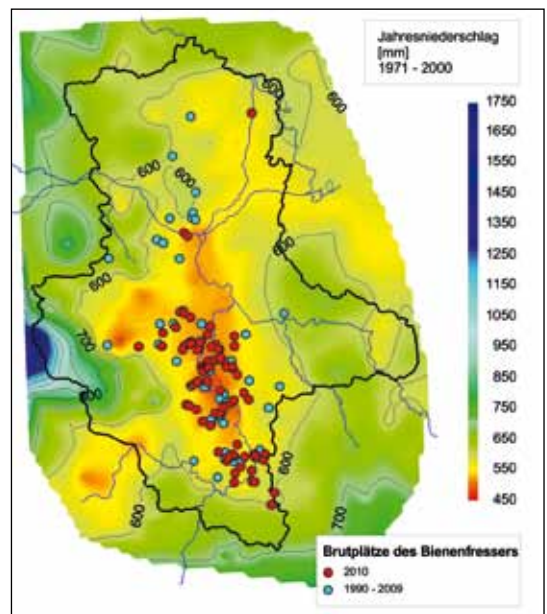
Abb. 2: Anzahl der von 1990 bis 2010 in Sachsen-Anhalt besetzten Brutplätze des Bienenfressers.

HUNTLEY et al. (2007) prognostizieren für den Bienenfresser aufgrund der klimatischen Entwicklungen bis Ende des 21. Jahrhunderts nahezu flächendeckende Vorkommen der Art in Deutschland. Ob die Autoren Recht behalten, bleibt abzuwarten, doch die aktuellen Trends deuten in diese Richtung.

Im Jahr 2010 wies Sachsen-Anhalt einen Brutbestand von 495 Brutpaaren (BP) auf, was aktuell mehr als der Hälfte des gesamtdeutschen Bestandes entspricht (Abb. 1). Von den seit 1990 ermittelten 127 Brutplätzen waren 81 im Jahr 2010 besetzt (Abb. 2 und 3).

Das zunehmend flächig besiedelte Brutgebiet in Sachsen-Anhalt (vgl. Abb. 3) ist durch geringe Höhenlage (bis 200 m üNN), geringe Niederschläge infolge Regenschatten des Harzes (Abb. 4) und überdurchschnittlich hohe mittlere Juli-Temperaturen gekennzeichnet (Mitteldeutsches Trockengebiet). Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen in Sachsen-Anhalt derzeit innerhalb der Landkreise Salzlandkreis (32 Brutplätze, 137 Brutpaare), Saalekreis (23 Brutplätze, 220 Brutpaare), Mansfeld Südharz (9 Brutplätze, 56 Brutpaare) und Anhalt-Bitterfeld (6 Brutplätze, 28 Brutpaare).

Abb. 4: Brutplätze des Bienenfressers und Niederschlagsverteilung. Quelle der Klimadaten: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 5/2008, Abb. A.15, S. 44.



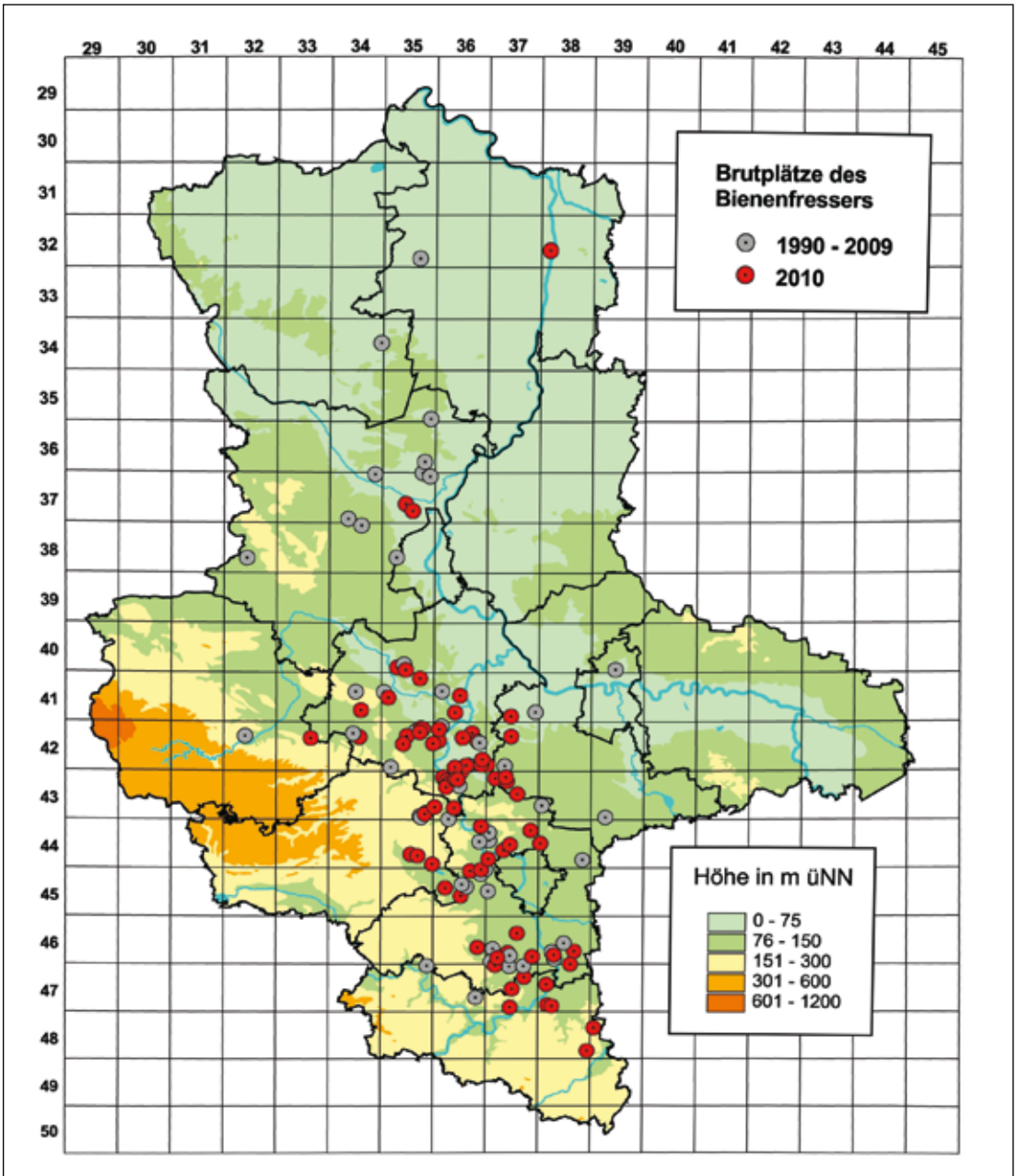


Abb. 3: In den Jahren 1990 bis 2010 festgestellte Brutplätze des Bienenfressers in Sachsen-Anhalt.

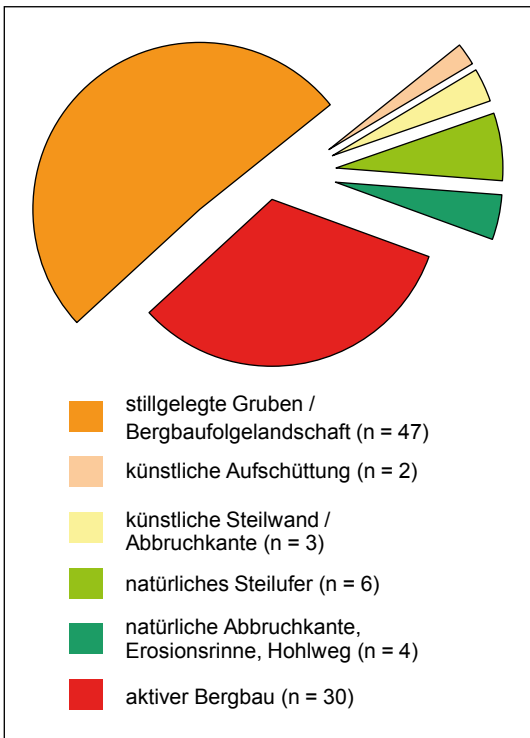


Abb. 5: Anteile der von 2006 bis 2009 nachgewiesenen Brutplatztypen in Sachsen-Anhalt.

Aufgrund des bundesweit bedeutsamen Vorkommens des Bienenfressers in Sachsen-Anhalt wurden bereits vor einigen Jahren mit Herrn Ingolf Todte (Aken) und Herrn Martin Schulze (Halle) zwei Naturschutzbeauftragte des Landes mit besonderen Aufgaben (NbBA) für den Bienenfresser bestellt (SCHNITZER 2006). Ziel ist zum einen die Koordination des von vielen ehrenamtlichen Ornithologen und Vogelberingern durchgeführten jährlichen Monitorings der Art und zum anderen die fachliche Unterstützung bei artenschutzrelevanten Fragestellungen.

Letztlich mündeten die vielfältigen Aktivitäten zum Bienenfresser, die in den zurückliegenden 20 Jahren entfaltet wurden, in einem mit EU-Fördermitteln finanzierten landesweiten Artenschutzprojekt des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. So wurde in den Jahren 2006 und 2007 erstmals flächendeckend und gezielt nach der Art gesucht. Alle besetzten, historischen und potenziellen

Brutplätze wurden einzeln und landkreisbezogen kontrolliert und analysiert. Zu allen nachgewiesenen Brutstandorten wurden Hinweise zu Pflege- und Schutzmaßnahmen erarbeitet, die den Naturschutzbehörden im Jahr 2008 in Form eines umfangreichen Artenschutzberichtes (RANA 2008) übergeben wurden. Ein großer Teil der hier vorgestellten Ergebnisse und Empfehlungen ist dieser Arbeit entnommen.

2 Bruthabitat und Brutbiologie

2.1 Brutplatztypen in Sachsen-Anhalt

Die Koloniestandorte des Bienenfressers befinden sich in Sachsen-Anhalt überwiegend in ehemaligen und aktiven Sand- und Kiesgruben oder anderweitigen Bergbaustätten (Tongruben, Braunkohlentagebaue, Steinbrüche) bzw. in Bergbausenkungsbereichen. Einen wesentlich geringeren Anteil haben künstliche Abbruchkanten oder Aufschüttungen sowie – aufgrund ihrer allgemeinen Seltenheit – natürliche Erosionsrinnen, Hohlwege und Steilufer im Prallhangbereich der Flüsse. Sekundärbrutplätze, die erst durch die Tätigkeit des Menschen entstanden, nehmen letztlich einen Anteil von fast 90 % ein (Abb. 5). Bemerkenswert ist, dass von den 92 von 2006 bis 2009 genutzten Brutplätzen allein 26 in aktiven Sand-/ Kiesgruben und 17 in ehemaligen Sand-/ Kiesgruben lagen.

2.2 Ausstattung der Bruthabitate

Der Bienenfresser benötigt im Allgemeinen zur Niströhrenanlage mehr oder weniger senkrechte Wände aus Löß, Lehm oder verfestigten Erd- und Sandschichten von nicht allzu harter Konsistenz, in welche die ca. 1 m langen Brutröhren gegraben werden. Vielfach ist ein nur extensiv genutztes, strukturvielfältiges Umland aus Trockenrasen, Brachen, Wiesen, Ackerflächen, Einzelgehölzen und Streuobstwiesen sowie Gewässern (Still- und Fließgewässer) vorhanden (vgl. auch PETERS & TRAPP 2006). Letztere sind nicht zwingend erforderlich, verbessern das Nahrungsangebot (Großlibellen) jedoch beträchtlich. Günstig sind ebenso Ansitzwarten, die den Tieren als Jagdwarte, aber auch als Zwischenlandeplatz vor dem Anflug der Röhren oder als Beobachtungsplatz zur Sichtung



Abb. 6: Erosionsrinne im Nordhangbereich des Süßen Sees als Primärlebensraum. Foto: E. Dallmann.

potenzieller Prädatoren (Raubsäuger, Greifvögel) dienen.

Im Mansfelder Land wurde eine Steilwand bezogen, deren Vorland mit Baumaterial und Maschinen verstellt war (Abb. 9). Die Bruten waren nur deshalb erfolgreich, weil während der Brutphasen kein Baubetrieb herrschte. Im Allgemeinen sind die Tiere aber besonders während der Anlage der Brutröhren als störepfindlich einzuschätzen, weshalb die Nähe zu stärker von Menschen frequentierten Wegen oder Plätzen normalerweise eher gemieden wird.

2.3 Niströhrenstandorte

Die für die Röhrenanlage zumeist genutzten Steilwände sind fast immer hindernisfrei anfliegbar. Hochstauden und Gehölze können eine potenzielle Brutwand daher entwerten.

Die Brutsteilwände besitzen eine sehr unterschiedliche Höhe und Längsausdehnung. Günstig für die Etablierung größerer Kolonien sind jedoch solche von 20 bis 100 m Länge und mehr als 3 m Höhe. Die Himmelsrichtung der Steilwand spielt hierbei keine entscheidende Rolle. Bienenfresser legen ihre Brutröhre bevorzugt 0,5 bis 1 m unter der Böschungsoberkante (meist im Löß-Horizont) an. Eine große Höhe der Röhre über dem Böschungsfuß hält potenzielle Räuber fern. Bei höheren Brutwänden haben Bienenfresser die Möglichkeit, nach unten auszuweichen (vgl. URSPRUNG 1984), denn schon nach einigen Jahren können Brutwände sprichwörtlich wie ein „Schweizer Käse“ aussehen (Abb. 10).

Neben den klassischen Steilwänden nutzen Bienenfresser aber auch viele andere Brutmöglichkeiten und zeigen hier eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit. Auch schräge Böschungen mit



Abb. 7: Im Jahr 2005 konnten erstmals in Sachsen-Anhalt Bruten des Bienenfressers an einem Fluss (Saale) festgestellt werden.
Foto: M. Schulze.



Abb. 8: Optimal ausgestatteter Bienenfresserbrutplatz mit Steilwand, Gewässer, Ansitzwarten sowie blüten- und insektenreicher Umgebung.
Foto: M. Schulze.

Abb. 9: Brutplatz in einer für den Garagenneubau vorgesehenen Baugrube im Mansfelder Land.
Foto: I. Todte.





Abb. 10: Ausschnitt einer ca. 3 bis 4 m hohen, seit mindestens 10 Jahren von Bienenfressern genutzten Steilwand im Saalekreis.
Foto: M. Schulze.



Abb. 11: Eine der beiden Bodenbruten im Geiseltal im Jahr 2004. Foto: M. Schulze.

lückenhafter Krautschicht und Erdhügel von nur 20 bis 40 cm Höhe werden bezogen, selbst wenn alternative Wände im Umfeld vorhanden sind. So beschreibt bereits KEIL (1995) zwei Röhren, die zwischen Grashalmen in einen Hang gegraben wurden, obwohl sich auch hier geeignete Steilwände im Umfeld befanden.

Bienenfresser nutzen – sofern es die Bindigkeit des Substrates erlaubt – nicht ausschließlich gewachsenen Boden für die Röhrenanlage. Auch Kippsubstrate werden angenommen, was die Suche nach den Röhren gerade in Abbaugruben erschwert und die Gefahr des Brutverlustes (Einsturz der Röhre durch Regen, leichtere Erbeutung durch Raubsäuger) erhöht.

Erst zweimal wurden in Sachsen-Anhalt Bruten in ebenem Boden beobachtet, die aber in Südeuropa und Asien häufiger vorkommen. Im Geiseltal wurden im Jahr 2004 von B. Lehmann und M. Schulze erstmals zwei Bodenbruten entdeckt. Die Röhren wiesen freie Anflugmöglichkeiten auf, es war nur eine lückenhafte Krautschicht entwickelt (Abb. 11). Das Bodensubstrat erwies sich als gut grabbar und wasserdurchlässig. Sehr wahrscheinlich verliefen die Bruten erfolgreich.

Auch R. Ortlieb fand eine solche Brut im Jahr 2009 im Mansfelder Land (Abb. 12). Die Röhre wurde auf einer Wiese angelegt, die ca. 8 m von der Oberkante der Brutsteilwand einer kleinen Kolonie von 6 Paaren entfernt war. Die Wiese wurde während der Brut auch gemäht. Der Besitzer fuhr

mit dem Rasenmäher über die Röhre, in der Annahme, es sei ein Wühlmausloch. Die Brut verlief dennoch erfolgreich.

In Südeuropa kommen Bodenbruten hingegen häufiger vor, sogar in Kolonien. Eine solche Kolonie von 20 Paaren wurde z. B. für das südöstliche Ungarn erwähnt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994). Ein aktuelles Beispiel aus einer Region mit insgesamt hohem Brutbestand liefert auch U. Schwarz (pers. Mitt.) mit der Beobachtung von 44 (!) im Boden angelegten Niströhren an einem Weg im Kiskunság-Nationalpark, Zentralungarn (Abb. 13).

Begünstigt werden die Bodenbruten möglicherweise durch die allgemeine Niederschlagsarmut bei gleichzeitig gut wasserdurchlässigem Boden, eine lockere und damit gut grabbare obere Bodenschicht, welche die Festigkeit der Röhre dennoch gewährleistet sowie eine niedrige und lückenhafte Vegetation vor dem Röhreneingang. Hinzu kommt, dass das Angebot an Steilwandhabitaten in vielen Gegenden eher gering ist. Das ggf. erhöhte Risiko der Prädation wird hierbei in Kauf genommen.

2.4 Koloniebildung

Bienenfresser bilden aufgrund der hohen Brutplatz- und Geburtsorttreue in den Jahren nach der Erstansiedlung – sofern es reichlich vorhandene Brutmöglichkeiten gestatten – locker verknüpfte Ansiedlungen



Abb. 12: Abflug eines Bienenfressers von einer Bodenröhre nach erfolgter Fütterung. Deutlich ist der Erdauswurf von der Röhrenausgrabung zu erkennen. Foto: R. Ortlieb.

gen. Die Einzelpaare legen dabei Niströhren an, die oft mehrere Hundert Meter voneinander entfernt sind. So brüteten im Jahr 2009 in ausgedehnten, etwa 3,5 km langen Steilhangbereichen zwischen Seeburg und Eisleben ca. 12 Paare, die untereinander kaum näheren Kontakt hatten. Ein ähnliches Bild präsentiert sich in großen ehemaligen oder noch aktiven Abbaugruben im Saalekreis oder im Mansfelder Land mit großem Brutplatzangebot. Oftmals ist es hier sehr schwierig und zeitaufwändig, alle Brutröhren zu finden. Beispielsweise siedelten 9 Brutpaare im Jahr 2009 in einer Altgrube von 7,5 ha Größe im Mansfelder Land. Die Entfernungen zwischen den Brutröhren betragen hier minimal 8 m, 15 m, 30 m, 150 m und maximal 200 m. Ist das Brutplatzangebot hingegen limitiert, siedeln viele Paare auch auf engstem Raum nebeneinander. Minimale Röhrenabstände von 20 bis 30 cm sind hierbei möglich. So konnten im Jahr 2010 in zwei gegenüberliegenden und jeweils nur ca. 100 m langen Steilwänden 62 BP in einer ehemaligen Abbaugrube im Saalekreis gezählt werden.

Interessant ist, dass zu den oft im selben Lebensraum befindlichen Kolonien von Uferschwalben meist Abstand eingehalten wird. Möglicherweise hängt dies mit der beim Bienenfresser später im Jahr erfolgenden Ankunft am Brutplatz und dem für die Höhlenanlage bevorzugten härteren Substrat zusammen.

2.5 Phänologie

Die Anlage neuer bzw. Wiederbesetzung bestehender Brutröhren erfolgt gewöhnlich kurz nach der Ankunft der Tiere zwischen Anfang und Ende Mai. Bei Brutverlust und Spätbruten sind Röhrenbauaktivitäten auch bis Ende Juni möglich. Es schließt sich die mehrwöchige Brutphase an, bis die Jungen ab Juni (meist Anfang bis Mitte Juli) schlüpfen. Gegen Mitte bis Ende Juli fliegen bereits viele Junge aus. Bei Spät- oder Ersatzbruten können fast flügge Jungvögel aber mitunter noch bis Mitte September in den Röhren beobachtet werden.



Abb. 13: Brutröhren des Bienenfressers in der Bugac-Puszta, im Kiskunság-Nationalpark (Ungarn), an einem regelmäßig genutzten Weg (22.05.2007). Foto: U. Schwarz.



Abb. 14: Adulte Bienenfresser an einer Brutsteilwand (Extremadura, Spanien). Foto: B. Friedrich.

3 Praktische und administrative Schutzmöglichkeiten

3.1 Ist der spezielle Schutz des Bienenfressers überhaupt notwendig?

Vielfach wird selbst von Fachleuten die Notwendigkeit des speziellen Schutzes der Art bezweifelt. „Der nimmt doch sowieso zu“ oder „Ihr schützt den doch nur, weil er so schön bunt ist“, sind oft gehörte Sätze. Macht es also Sinn, eine eingewanderte Vogelart in Sachsen-Anhalt zu schützen, die ganz offensichtlich im Bestand zunimmt und ihren Verbreitungsschwerpunkt in anderen Regionen Europas oder gar Afrikas und Asiens aufweist?

Nach der europäischen Gesetzgebung sind alle Vogelarten, zumindest die einheimischen und die in der EU lebenden Arten (und das ist der Bienenfresser zweifellos), gleichermaßen nach der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Schutzmaßnahmen für eine Vogelart, noch dazu eine nicht jagdbare, sind demnach immer gerechtfertigt. Entsprechend der Aufführung in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zählt der Bienenfresser ebenso zu den national „streng geschützten Arten“, weshalb spezielle Artenschutzbelange zu beachten sind. Von Bedeutung ist hierbei beispielsweise, dass Bienenfresser sehr Brutplatztreu sind und zu einem Prozentsatz von

etwa 10 % auch die bereits vorhandenen Röhren wiederverwenden. Somit steht jeder einzelne Brutplatz – auch innerhalb von aktiven Abbaugruben – unter einem besonderen Schutz. Voraussetzung für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist jedoch die Kenntnis der Brutstandorte. Trotz der strengen gesetzlichen Vorgaben müssen dennoch viele Brutplätze und Lebensräume der Art als akut gefährdet gelten, gerade weil sie vorrangig in Sekundärlebensräumen siedelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Standorte infolge von Sukzession, Abbau oder Rekultivierung/ Renaturierung bzw. Verfüllung der ehemaligen Abbaustandorte entwertet oder zerstört werden. Nicht ohne Grund zählen in Sachsen-Anhalt seit einigen Jahren die Lößsteilwände, die den bevorzugten Brutplatz darstellen, zu den gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG. Dieser Schutz gilt daher grundsätzlich auch unabhängig von der Anwesenheit des Bienenfressers oder anderer geschützter Arten.

Natürliche Brutstandorte des Bienenfressers sind in Sachsen-Anhalt sehr selten. Die wenigen Brutstandorte in natürlichen Erosionsrinnen oder an Flussufern sind uneingeschränkt schutzwürdig und bieten ein großes Brutplatzpotenzial, sowohl für den Bienenfresser als auch für Eisvogel und Uferschwalbe. Die Steilwände an diesen Standorten bedürfen keiner intensiven Pflege, sondern

entstehen infolge dynamischer Prozesse regelmäßig von selbst. Umso wichtiger erscheint es, an diesen Standorten Dynamik zuzulassen und Nutzungen (Gewässerunterhaltung, Böschungssicherungen) auf das Mindestmaß zu reduzieren. Das Artenschutzprojekt „Bienenfresser in Sachsen-Anhalt“ (RANA 2008) gibt hier zahlreiche ortskonkrete Empfehlungen hinsichtlich des administrativen Schutzes.

Einer der Hauptgründe, den Bienenfresser zum Gegenstand eines Artenschutzprojektes zu machen, ist seine Leitartenfunktion, mit welcher die Sekundärlebensräume (stillgelegte Braunkohlen-, Sand-, Kies- und Tongruben) stärker in das Interesse des Naturschutzes gerückt werden. Vom Erhalt der Steilwände profitieren auch Uferschwalbe und Eisvogel (in Gewässernähe) und zahllose Hymenopteren. Einige Vogelarten sind Nachnutzer der früheren Bienenfresserhöhlen, bspw. Steinschmätzer, Feldsperling und sogar der Wendehals (SCHULZE 2008).

Im Rahmen des Artenschutzprojektes (und auch schon in den Jahren zuvor) wurden für jeden Landkreis und Brutplatz Betreuer benannt, die sich aus den Reihen der regional aktiven Ornithologen und Vogelbinger rekrutieren. Ihnen ist es zu verdanken, dass zahlreiche Brutplätze neu entstanden, durch Pflege erhalten blieben oder vor der Zerstörung bewahrt wurden. Möglicherweise ist dies auch der entscheidende Grund für die schnelle Bestandszunahme der Art in Sachsen-Anhalt, die bisher in keinem anderen Bundesland in diesem Maße festgestellt wurde.

Unabhängig von der hohen gesamtdeutschen Verantwortung Sachsen-Anhalts für den Schutz der Art steht der Bienenfresser aber auch aus ganz anderen Gründen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Längst fungiert der Bienenfresser in Mitteldeutschland als wahrer Besuchermagnet, nicht zuletzt durch entsprechende Beiträge in der Tagespresse, in Büchern (WAGNER & MONING 2009) oder im Radio und Fernsehen. Aus nahezu allen Bundesländern besuchen Vogelliebhaber und Naturinteressierte Jahr für Jahr zu Hunderten die Bergbaufolgelandschaft, um die außerordentlich fotogene Art einmal hautnah an den Brutplätzen zu erleben. Die Chancen, einen auch wirtschaftlich interessanten Natur-Tourismus in der Region aufzubauen, werden durch die Anwesenheit des Bienenfressers eindeutig begünstigt.

3.2 Administrativer Schutz

Im aktiven Bergbau kollidiert der Artenschutz sehr häufig mit dem Bestreben der Unternehmen, Bodenschätze insbesondere in den Sommermonaten abzubauen. Die besten Möglichkeiten des Schutzes bestehen hier in einer engen Kooperation von Ornithologen, Naturschutzbehörden und Unternehmen.

Nach Möglichkeit wird der Schutz dieser und weiterer Arten im aktiven Bergbau nach folgenden Maßgaben organisiert:

Die Brutplatzbetreuer (i.d.R. Ehrenamtliche, ortskundige Ornithologen und Binger) kontrollieren Ende Mai die Gruben auf Anwesenheit der Art und teilen dem Grubenbetreiber (sofern möglich) sowie der zuständigen unteren Naturschutzbehörde die Standorte mit. Die Möglichkeit des Betretens der Gruben ist selbstverständlich zuvor mit den Betreibern zu vereinbaren. Der Kolonietreuer bzw. die untere Naturschutzbehörde stimmt die Schutzmaßnahme schließlich mit dem Grubenbetreiber ab.

Folgende Schutzmaßnahmen werden empfohlen:

- Information über Brutvorkommen der Art an die Grubenbetreiber (inkl. der Baggerfahrer!)
- Erhalt der Brutsteilwände/ -böschungen mindestens von Anfang Mai bis Ende September (auch § 44 BNatSchG beachten)
- Vermeidung von Störungen (z. B. optische und akustische Reize) in der Nähe der Brutplätze
- Abschirmung der Steilwände (geeignet sind Verwallungen ober- und/oder unterhalb der Steilwände, Absperrbänder o. ä.).

Da Brutsteilwände über viele Jahre von der Art genutzt werden können, ist ein dauerhafter Erhalt der Steilwand oder anderweitiger Brutmöglichkeiten entsprechend BNatSchG vorzusehen. Im Abbaubetrieb ist die dauerhafte Sicherung einer einmal besetzten Brutwand oftmals schwierig, sofern die Stelle für den Abbau vorgesehen ist. Da die Abbaustätten in der Regel aber recht groß sind und nicht an verschiedenen Standorten der Gruben gleichzeitig abgebaut wird, finden sich fast immer Möglichkeiten für die Sicherung oder alternative Neuanlage von Steilwänden. Da die Bienenfresser neu geschaffene Steilwände (s. u.) schnell besiedeln, können somit die Habitatansprüche der Art mit den Interessen der Abbaunternehmer in Einklang gebracht werden.

Im Sanierungsbergbau oder in der Bergbaufolgelandschaft existieren vielfach unerkannte oder unterschätzte Gefährdungen der Bienenfresserbrutplätze. Mit den im Abschlussbetriebsplan dargestellten Maßnahmen wird geregelt, wann ein Unternehmen aus der Bergaufsicht entlassen werden kann. Die Belange des speziellen Arten- und Biotopschutzes sind im Betriebsplan zu berücksichtigen, was leider nicht immer in ausreichendem Maße geschieht. Sofern von den Naturschutzbehörden keine Hinweise gegeben werden, bleibt es oft dem Zufall überlassen, ob entsprechende Brutmöglichkeiten erhalten bleiben.

In einem ersten Schritt wurden daher mit Abschluss des Artenschutzprojektes 2006/2007 die unteren Naturschutzbehörden und das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) Sachsen-Anhalt im Rahmen des Artenschutzprojektes von der Lage aktueller, historischer und potenzieller Brutplätze des Bienenfressers informiert. Dies stellt die Grundlage für spätere schutzverträgliche Regelungen sowie weitere Nutzungsregelungen und artenschutzrechtliche Auflagen dar. In Gesprächen zwischen Vertretern des NABU und des LAGB wurde zudem deutlich, dass durchaus Möglichkeiten existieren, die den dauerhaften Fortbestand der Brutplätze gewährleisten. Grundvoraussetzung ist die Verkehrssicherung der potenziellen Brutplätze. Letztlich sind folgende Schutzmaßnahmen geeignet, um zum entsprechenden Ziel zu führen:

1. Das konkrete Schutzkonzept für den Erhalt des „Bienenfresser-Brutplatzes“ sollte möglichst frühzeitig verbindlich festgeschrieben werden. Möglichkeiten bieten sich in der Unterschutzstellung der Fläche als Geschützten Landschaftsbestandteil entsprechend § 29 BNatSchG oder auch in der späteren Übernahme der Liegenschaft durch Kommunen, Landkreise bzw. Naturschutzverbände. In Schutzgebietsverordnungen kann schließlich ein Wegegebot oder spezieller Nistplatzschutz verankert werden.
2. Potenziell Personen gefährdende Steilwände oder Böschungssysteme sollten abgeschirmt und auf geeignete Weise unzugänglich gemacht werden. Grundsätzlich ist auf die Gefahrenstellen durch eine Beschilderung aufmerksam zu machen. Es bietet sich ebenso an, im Vorland der Steilwände Anpflanzungen in Form von dichten Hecken vorzunehmen. Hierbei ist zu

beachten, dass Pflanzungen nicht direkt oberhalb der Steilwand stattfinden, da Steilwände im Laufe der Jahre nachbrechen oder gepflegt werden müssen. Alternativ ist das Aufstellen von Zaunanlagen oder das Auftürmen von Erdwällen ratsam. Auch die Böschungsfüße sollten bei großen Steilwänden gesichert werden, da insbesondere bei hohen Wänden infolge der Verwitterung ein Abbrechen von Steilwandbestandteilen möglich ist.

3. Bei der Rekultivierung von Tagebauen und ehemaligen Abbaustätten sollte zukünftig viel stärker Wert darauf gelegt werden, in großen Teilen keine Gehölzpflanzungen oder Ansaaten vorzunehmen und Steilwände, Gewässer und nährstoffarme Rohbodenflächen zu erhalten. Der natürlichen Sukzession und der Offenlandpflege (z. B. Schaf- und Ziegenbeweidung) ist in Gruben mit Naturschutznachnutzung Vorrang einzuräumen. Eine Verfüllung insbesondere kleiner Gruben sollte stets unterbleiben. Stör-intensive Freizeitnutzungen (Baden, Angeln, Motocross, ...) sollten nach erfolgter Einstellung des Abbaus in den Gruben mindestens zur Brutzeit beschränkt werden.

3.3 Praktische Maßnahmen

Es existieren zahlreiche praktische Möglichkeiten, aktiv beim Bienenfresserschutz mitzuhelfen. Entsprechende Beispiele liefern bereits ORTLIEB (2005) und RANA (2008). Nahezu alle kleineren Steilwände benötigen von Zeit zu Zeit eine „Auffrischungskur“, um ihren Brutplatzstatus nicht zu verlieren. Höhere Steilwände müssen hierbei nur alle paar Jahre gepflegt werden, bei kleineren ist mitunter eine jährliche Pflege erforderlich. Um Pflege und Neuanlage von Brutplätzen zu realisieren, bedarf es der Auswahl des richtigen Standortes und der Beachtung einiger wichtiger Parameter.

Neuanlage von Steilwänden

Neu angelegte Steilwände sollten je nach Möglichkeit folgende Parameter aufweisen:

- senkrechte Steilwand von 4 bis 50 m Länge und mehr als 3 m Höhe
- nach Möglichkeit Ost- oder Südost-Exposition, da so Witterungseinflüsse verringert werden können



Abb. 15: Im Zuge der Gewässerunterhaltung mit Sohlmaterial verkippter ehemaliger Bienenfresserbrutplatz im Saalekreis. Foto: M. Schulze.



Abb. 16: Anlage einer neuen Steilwand im Tagebau Amsdorf. Foto: R. Ortlieb.

- Anlage im gewachsenen Boden, bevorzugte Freilegung des Löß-Horizontes
- störungsberuhigter Standort ohne eng benachbarte Straßen oder Wege
- Vorhandensein von Ansitzwarten (Bäume, Büsche, Zäune, ...) und Nahrungsflächen (Gewässer, Streuobst, Brachen, artenreiches Grünland, ...).

Neuanlagen von Steilwänden können besonders an schwer zugänglichen Hangbereichen mit naturnahem Umfeld manuell mittels Hacke und Spaten erfolgen. Größere Vorhaben, bspw. an Rändern aufgegebener Abbaugruben, sind dagegen mit Baggern o. ä. umzusetzen. Dies wurde z. B. nach dem Verlust bzw. der Beeinträchtigung früherer Brutplätze in der Altgrube Wansleben-Etzdorf realisiert. So wurden auf Betreiben des Brutplatzbetreuers R. Ortlieb vom Bereichsleiter des zuständigen Unternehmens, Herrn T. Beyer, im Februar 2006 ein Bagger zur Verfügung gestellt und in einem ruhigen Bereich der Grube im Hangbereich vier Steilwände von jeweils 4 m Breite und 2 bis 3 m Höhe angelegt (Abb. 16). Im gleichen Jahr wurde eine der neu geschaffenen Steilwände von Uferschwalben besiedelt. Dieser Bestand war 2007 wieder erloschen. Doch im Jahr 2008 siedelten sich 2 Paare Bienenfresser in je einer Wand an und in den Jahren 2009 und 2010 brüteten schließlich je 5 Paare in diesen Wänden. In jedem Falle bedarf die Neuanlage von Steilwänden der Zustimmung des Flächeneigentümers.

Pflege der Steilwände

Das Pflegeerfordernis ist je nach Brutsteilwand sehr unterschiedlich. Kleinere Wände bis 2 m wachsen meist schnell mit Gehölzen, Stauden oder Brombeerbüschen zu (auch von oben), so dass Pflegeeinsätze mitunter jährlich erforderlich sind. Mögliche Alternativen zur personal- und zeitintensiven Pflege stellen in den großflächigen Sekundärlebensräumen (Bergbaufolgelandschaften) eventuell auch Beweidungsprojekte dar, die vorrangig dem Erhalt der offenen und halboffenen Lebensräume dienen.

Abb. 17: Pflegearbeiten von Mitgliedern des NABU, RV Merseburg-Querfurt und der FG Ornithologie und Vogelschutz Merseburg an einer Brutsteilwand im Geiseltal. Foto: M. Schulze.



Ebenso verwittern die Steilwände schnell und nachbrechende Erdmassen führen zu starken Ablagerungen am Böschungsfuß, welche die Gefährdung durch Prädatoren erhöhen können und das Brutplatzpotenzial insgesamt verringern. Mit Hacke und Spaten lässt sich an kleinen Wänden der Ursprungszustand jedoch schnell wieder herstellen (Abb. 17). In größeren Böschungssystemen ist hingegen die Förderung der natürlichen Dynamik (Wassererosion) erfolgversprechender.

4 Ausblick

Die Bestandsentwicklung des Bienenfressers soll auch in den kommenden Jahren weiter intensiv verfolgt werden. Die Kontrolle vorhandener und die Suche neuer Brutplätze sowie die Pflegeaktivitäten sind (mittlerweile) sehr zeitaufwändig, weshalb neue Mitstreiter stets willkommen sind. Daneben kann die Mitteilung von Brutzeitbeobachtungen helfen, in einer Region gezielt nach der Art zu suchen.

Die Brutplatzstatistik des Bienenfressers in Sachsen-Anhalt wird von den verantwortlichen Naturschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zentral geführt. Die Zahlen fließen in die jährlichen Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt zum „Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt“ (zuletzt FISCHER & DORNBUSCH 2010) ein. Um Mitteilung der Ergebnisse der Brutplatzkontrollen (Anzahl besetzter Brutröhren) oder von bisher unentdeckten Brutplätzen an die unten aufgeführte Adresse wird daher gebeten.

Literatur

FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2010): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2009. – Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 5–36.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9, 2. Aufl. – Wiesbaden (AULA-Verlag).

HUNTLEY, B., GREEN, R. E., COLLINGHAM, Y. C. & S. G. WILLIS (2007): A Climatic Atlas of European Breeding Birds. – Durham University & RSPB/BirdLife International. Lynx Edicions.

KEIL, D. (1995): Der Bienenfresser – Brutvogel im Landkreis Hettstedt. – Apus 9: 1–9.

ORTLIEB, R. (2005): Arten- und Biotopschutzmaßnahmen für den Bienenfresser (*Merops apiaster*). – Artenschutzreport 18: 12–15.

ORTLIEB, R. & E. DALLMANN (2010): Das Schwärmen der Bienenfresser *Merops apiaster*. – Apus 15: 65–69.

PETERS, T. & H. TRAPP (2006): Bruten des Bienenfressers *Merops apiaster* bei Meißen 2004–2006. – Actitis 41: 3–20.

RANA (2008): Bestandsmonitoring, Gefährdungsanalyse, Erstellung eines Maßnahmekataloges sowie modellhafte Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen für den Bienenfresser (*Merops apiaster* Linnæus, 1758) in Sachsen-Anhalt. – Unveröff. Endbericht zum Förderprojekt (Kz. M4/15303000/6.2/04045/06/EA14) im Auftrag des NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.

RUPP J. & F. SAUMER (1996): Die Wiederbesiedlung des Kaiserstuhls durch den Bienenfresser (*Merops apiaster*). – Naturschutz südl. Oberrhein 1: 83–92.

SCHNITZER, P. (2006): Neue Naturschutzbeauftragte mit besonderen Aufgaben (NbBA) des Landes Sachsen-Anhalt berufen. – Naturschutz Land Sachsen-Anhalt (43)1: 49–51.

SCHULZE, M. (2008): Der Wendehals (*Jynx torquilla*) als Erdhöhlenbrüter. – Ornithol. Jahresber. Mus. Heineanum 26: 109–116.

SCHULZE, M. & I. TODTE (2007): Zur aktuellen Bestandsentwicklung des Bienenfressers (*Merops apiaster*) in Sachsen-Anhalt. – Ornithol. Jahresber. Mus. Heineanum 25: 3–12.

SCHULZE, M. & I. TODTE (2009): Bienenfresser in Sachsen-Anhalt. – Falke 56: 230–235.

TODTE, I. (2003): Bienenfresser in Deutschland. – Falke 50: 102–107.

URSPRUNG, J. (1984): Zur Brutbiologie und Nistökologie österreichischer Bienenfresser (*Merops apiaster*). – Egretta 27: 68–79.

WAGNER, C. & C. MONING (2009): Vögel beobachten in Ostdeutschland. – Stuttgart (Kosmos-Verlag).

Anschriften der Autoren

Martin Schulze / Büro RANA
Mühlweg 39 · 06114 Halle (Saale)
E-Mail: martin.schulze@rana-halle.de

Rudolf Ortlieb
Lehbreite 9 · 06311 Helbra
E-Mail: ru-ortlieb@t-online.de